

Aus der Glasgemäldesammlung des germanischen Museums.

I. Die Arbeiten Schweizer Glasmaler für Nürnberg und ihr Einfluss.

Den Glanzpunkt der ansehnlichen Gruppe von Schweizerscheiben aus dem Ende des 16. Jahrhunderts in der Sammlung des Museums bilden die vier von Christoph Murer (Maurer) von Zürich gefertigten vier Scheiben auf das Nürnberger Regiment. Über ihre Bestimmung zur Ausschmückung eines Raumes des Rathauses kann kein Zweifel herrschen, wenn auch zur Zeit nicht mehr bekannt ist, in welchem Raum sie sich eigentlich befanden. Die Inschriften auf den Scheiben, deren ausführliche Beschreibung sich im Katalog der Glasgemälde II. Aufl. unter M. M. 295—298 findet¹⁾, geben zwar mit einiger Genauigkeit die Entstehung an. Leider ist es aber nicht mit Sicherheit festzustellen, ob sie auf Bestellung des Rates gefertigt, oder eine Stiftung etwa damaliger Rats Herrn gewesen sind. Das erstere ist um deshalb mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, weil sich sonst die Wappen der Stifter vorfinden würden. Es ist früher die Vermutung aufgestellt worden²⁾, daß Christoph Murer, der als Maler, Zeichner, Stecher und Illustrator zu den besten zeitgenössischen schweizerischen Meistern gehört, vielleicht um die Zeit der Anfertigung in Nürnberg gewelt habe. Diefs ist durch die Forschungen Meyer von Knonau's³⁾ ebenso, wie die Behauptung, er habe das Nürnberger Bürgerrecht erhalten, als nicht stichhaltig erwiesen worden. Es fehlen leider aus den in Frage kommenden Jahren die Rechnungsbücher der Stadt Nürnberg und auch in den Ratsprotokollen der einschlägigen Jahre wird derselben keine Erwähnung gethan. Wohl aber geht aus einem im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Bd. XVIII, S. 151 veröffentlichten Briefe Christoff Murer's an den St. Gallener Stadtschreiber Hans Jakob Widenhuber hervor, daß Murer im Jahre 1604 eine weitere Folge von zwölf Wappenscheiben und diese wohl ebenfalls für den Rat zu fertigen hatte, über deren Verbleib allerdings zunächst keine Auskunft gegeben werden kann⁴⁾. In den die Publi-

1) Noch ausführlicher ist die in alle Einzelheiten gehende Beschreibung von Rahn, Anz. f. schweiz. Altertumskunde. 1883, S. 465 ff. Die reichste der vier Scheiben ist abgebildet auf Tafel XIV des Glasgemälde-Katalogs.

2) Rettberg, Nürnbergs Kunstleben S. 172 und von da aus ohne weitere Begründung an verschiedenen anderen Stellen.

3) Meyer von Knonau, Die Schweizerische Sitte der Wappen und Fensterschenkung, Frauenfeld, 1884, S. 184 ff.

4) Die uns hier interessierende Stelle aus dem Briefe lautet: . . . füge hiemit dem Herren uff sein begeren zu wissen, ob ich mich gleywol allhie in Zurich erklärt keine wapen mehr in glas zu Brennen anzunehmen, ist das allein geschehen, damit ich nit mit zu vil arbeit überfallen werd weile ich vil mit dem flachmalen ze thun, damit wen mir von andern Ohrten ein gutte arbeit mit gutter gelegenheit zustünde ich dest besser zu schlag möge komen, wie ich dan diser zeit albereit vnder hab ein dotzet wapen die nach Nürmberg vndetliche noch Speir gehörend, welche arbeit eine wolbezallt werdend sonst hette ich sy och nit angenommen.

kation dieses wie eines weiteren uns hier nicht beschäftigenden Briefes Murer's begleitenden Ausführungen bespricht H. Bender die Thätigkeit Murer's für Nürnberg und kommt ebenfalls zu dem Schlusse, dafs für die ja heute noch im Besitz der Stadt befindlichen, welcher Umstand von den mit der Frage sich beschäftigenden Schweizer Autoren nicht berücksichtigt wurde, vier Scheiben und die zwölf weiteren im J. 1604 erwähnten, der Rat von Nürnberg der Besteller gewesen sei. Bei der verhältnismäfsig hohen Blüte, die gerade in Nürnberg vom späteren Mittelalter an in Nürnberg die Glasmalerei erlebte, mufs es auf den ersten Blick Wunder nehmen, dafs der in allen, so auch in künstlerischen Dingen so überaus konservative Rat zur Beschaffung dieses Fensterschmuckes sich nach auswärts, noch dazu dann so weit weg gewandt habe. Der hohe Ruhm der Schweizer Glasmalerei im allgemeinen und des Christoff Murer, der ja nach dem angezogenen Briefe auch für Speyer arbeitete, genügt doch nicht zur Erklärung. Es ist dabei zu beachten, einmal, dafs die Kabinetsmalerei und um solche handelt es sich ja hier im Gegensatz zu der monumentalen Verwendung für Kirchenfenster u. dergl., die, wie aus unserer Sammlung ersichtlich, in ausgezeichneten Werken bis spät ins 17. Jahrhundert verfolgt werden kann, in Nürnberg keine annähernd so hohe Ausbildung erfahren hat, wie in der Schweiz, dafs beispielsweise Nürnberger Werke einer wenig späteren Zeit dieser Art, in der Zusammensetzung der Scheiben, wie in der Technik der Schmelzfarben eine ganz bedeutende Inferiorität gegenüber Schweizer Scheiben beweisen. Als Beispiele können die übrigens trefflich komponierten drei Scheiben M. M. 462—464 und die weiter unten behandelten Scheiben M. M. 442—447 gelten. Trotzdem die Blütezeit des deutschen und auch Nürnbergischen kunstgewerblichen Schaffens in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt, ist doch ein Nachlassen schon im letzten Dezennium dieses und noch mehr in den ersten Dezennien des folgenden Jahrhunderts zu verspüren. Das mag die aufsergewöhnliche Bestellung ebenso erklären, wie die fünfzehn Jahre später erfolgte Erwerbung eines französischen Prunkpokals und eines vermutlich ebenfalls französischen oder doch ausländischen Prachtschreibtisches als Ehrengeschenke beim Einzug des neu erwählten Kaisers Mathias mit seiner Gemahlin in Nürnberg.

Im Nachfolgenden möchte ich nun einmal auf einige weitere, wie schon im Katalog angedeutet, wohl schweizerische Arbeiten hinweisen, die mir mit den Murer'schen Arbeiten in Zusammenhang zu stehen scheinen, andererseits ein Beispiel von dem nachhaltigen Einflufs beibringen, den diese Scheiben auf einen weitem Zeitraum hinaus für die Nürnberger Glasmalerei gehabt haben.

Ich habe in der Neuauflage des Glasgemäldekataloges bei den Nrn. M. M. 249 und 422⁵⁾ schon auf die stilistische Verwandtschaft dieser Arbeiten mit

5) M. M. 299. (311) Tafel, enthaltend in reicher Architektur das Allianzwappen der Dörner und Hatzold. Unterschrift: Christoff Derrer vnd Ursula seine Ehwirtin Anno domini 1593.

M. M. 422. Rechteckige Tafel, in einer Renaissanceumrahmung, an deren Fufs zwei Genien und in deren oberem Teile der hl. Georg im Kampfe mit dem Drachen, befinden sich die Wappen der Familie Gundelfinger und Eber. Unten die Inschrift: »Georg Gundelfinger von Nürnberg Sein Hausfrau Maria Madalena Ein geborne Eberin. 1597.«

den vier Scheiben Murer's hingewiesen. Da sie sich auf Nürnberger beziehen, so würde die Annahme, daß sie unter Einfluß der Murer'schen Scheiben entstanden sind, da sie an Feinheit der Komposition und technischen Ausführung jenen doch einigermaßen nachstehen, nahe liegen, wenn nicht die Datierung 1593 und 1597 dem widerspräche.

Daß wir in beiden Arbeiten Schweizerscheiben vor uns haben, ergibt einmal die Gesamtanordnung, resp. die Umrahmung, daß wir es aber so gut wie sicher mit Murer'schen Arbeiten zu thun haben, die stilistische und technische Behandlung. Die völlige Identität der Farbtöne der verwendeten Schmelzfarben würde zum Beweise nicht genügen, wohl aber die eigenartige, und von keinem Meister in so virtuoser Weise geübte Radiertechnik, die insbesondere in der ganz eigenartigen Weise, wie im Fleische die Lichter aufgesetzt sind; zu Tage tritt. Die Putten an Nr. 299 und die allegorischen Frauengestalten an Nr. 422 verraten ebenso sofort den gleichen Meister. Obgleich in den vier großen Scheiben die Architektur eine weit wichtigere Rolle spielt als in den beiden kleinen Scheiben, so ist doch in der Behandlung des Rollwerks und seiner einzelnen Teile, in der charakteristischen Verwendung spangenartiger Ansätze an Pilaster und Kapitäl genau dieselbe Manier zu erkennen. Auch die Komposition so viel einfacher sie hier ist, zeigt doch augenfällige Verwandtschaft. Freilich ist hier, wo es sich um eigentliche Wappenscheiben handelt, die als Mittelpunkt das jeweilige Doppelwappen enthalten, auf eine Durchkomposition des Hintergrundes verzichtet; die Wappen umschließt als Rahmen ein kompliziertes Rollwerk, während wieder unten die Ecken wie schon erwähnt, bei Nr. 422 allegorische Frauengestalten, bei 299 reizende Patten schmücken.

Ob die Anschaffung von Schweizer Arbeiten für Nürnberger Patrizier eine weiter verbreitete war, läßt sich an der Hand des vorliegenden Materials nicht entscheiden; wahrscheinlich ist sie immerhin. Die Vermutung, daß die Bestellung der Scheiben für den Rat an Murer auf die schöne Scheibe des Christoph Derrer, dessen Familie in dieser Zeit zu den angesehensten Nürnberger ratsfähigen Geschlechtern gehörte, zurückzuführen sei, liegt wenigstens nahe. Ob die andere Scheibe von 1597 mit dem reizenden Fries des Kampfes des St. Georg mit dem Drachen, ursprünglich für Nürnberg gefertigt wurde, ist dagegen nicht sicher. Die Bezeichnung des Stifters der Scheibe »von Nürnberg« läßt die Möglichkeit zu, daß die Scheibe an einem andern Ort zunächst aufgestellt war, denn für Nürnberg selbst, wo die Gundelfinger, wenn nicht zu den ratsfähigen, so doch zu den alten »erbaren« adeligen Geschlechtern zählten, war diese Bezeichnung eigentlich überflüssig. Die aus der Sulkowski'schen Sammlung stammende Scheibe ist auch nicht in ihrer Provenienz genauer zu bestimmen. Immerhin ist es vielleicht doch kein Zufall, daß diese Werke in dem langen Schaffen Christoph Murer's gerade auf den kurzen Zeitraum von vier Jahren zusammenfallen.

Sechzig Jahre später, als die Anschaffung der Murer'schen Scheiben geschah, begegnen wir zwei ähnlichen Werken, die ebenfalls im Besitz der Stadt Nürnberg, wohl zur Ausschmückung eines Raumes des Rathauses, wenn

nicht desselben wie M. M. 275—298 gedient haben mögen. Es sind dies die Scheiben unserer Sammlung M. M. 507 und 510⁶⁾. Auch hier ist uns der Verfertiger ganz ausnahmsweise bekannt, es ist der mehr durch seine bemalten Gläser und Krüge bekannte, aus Harburg a. d. Elbe stammende Johann Schaper, der sich mit seinem vollen Namen ebenso wie Christoph Murer und offenbar dieses Beispiel im Auge unterzeichnete. Schaper hat in der Geschichte des Kunstgewerbes durch seine meist in schwarz mit miniaturartiger Feinheit mit staffierten Landschaften und dergleichen gemalten Glasgefäße, dann durch die ihm zugeschriebenen flotten bunten und Camaïeu-Malereien auf Fayencegeschirren einen bedeutenden Ruf erworben. Als eigentlicher Glasmaler ist er weniger bekannt. Und wenn wir auch bei einem Ueberblick der uns vorliegenden Nürnberger Arbeiten des 17. Jahrhunderts den beiden vorliegenden Werken, vor allem was die farbige Wirkung, die Tiefe der Farben besonders anbetrifft, einen hohen Rang zuerkennen und eine treffliche Kenntnis der Schmelzfarbentechnik zugeben müssen, so ist doch der Abstand zwischen der Leistung Murers und der seinigen ein ungeheurer und illustriert in einem treffenden Beispiel den schnellen Niedergang deutschen Kunstgewerbes im 17. Jahrhundert. Die nüchterne magere Komposition im Gegensatz zu dem überreichen allegorischen Inhalt, der Christoph Murer erst die Möglichkeit zu seiner glänzenden Ausgestaltung gab, darf ja wohl weniger auf den Künstler als auf den Auftraggeber und die in ihren geistigen Aeußerungen verarmte Zeitrichtung zurückzuführen sein.

Den Rahmen bildet hier wie dort eine reiche dekorative Architektur. Betrachten wir zunächst die bessere der beiden Scheiben, M. M. 507, so finden wir in den Verhältnissen der architektonischen Glieder, der Ausführung und Anfügung der vergrößerten Details und der Verrohung des rein dekorativen Beiwerks, einen Rückgang, der für einen so bekannten Meister, wie Schaper etwas Beschämendes hat. Die sieben Wappen der Scheibe (der *Septem Viri*?) sind freilich vortrefflich ausgeführt, aber die Einfügung in den dekorativen Rahmen ist hier schon keine gelungene mehr. Auch die allegorischen Figuren in den unteren Ecken, sowie die beiden Genien in den oberen sind flott komponiert und gezeichnet. Das Ganze wirkt wenigstens noch halbwegs geschlossen, wenn auch das starke Stehenlassen von weißem Glase schon einen Schein von Dürftigkeit erweckt.

Noch dürftiger wirkt M. M. 510, weil die Rahmen und Hintergrund bildende Architektur, in der die drei Hauptfarben, Rubinrot, Kobaltblau und Gelb an sich schon zu unvermittelt wirken, in der Hauptsache den Gesamthintergrund als leere weiße Zwischenräume erscheinen läßt; vor dieser Architektur hängen ohne jede organische Verbindung die unglücklich geformten Wappen des Reiches und die beiden Nürnberger Schilder, Fünfecke, oben rechteckig und nach unten spitz zulaufend. In der weißen Fläche schweben

6) Bezüglich der Datierung der Scheiben sei bemerkt, daß auf M. M. 507 die letzte Ziffer 135? durch ein Notblei großenteils verdeckt ist, und sowohl 5 als 8 heißen kann.

zwei verhältnismäßig kleine posaunenblasende Engel, die an sich sehr flott komponiert sind. Schaper hat hier, wohl wieder im Hinblick auf die Murer'schen Arbeiten noch rothes und blaues Farbglas verwendet, was um jene Zeit in Nürnberg schon zu den Seltenheiten gehört, besonders bei feiner durchgeführten Sachen.

Zum Schlufs möchte ich noch zwei weitere Scheiben aus demselben Jahre 1658 hier anführen, M. M. 511 u. 512 die an der Spitze wie 507 denselben Namen Burkhard Löffelholz und seiner Gemahlin Anna Maria Heuglin tragen. Auch hier ist im allgemeinen die Komposition der Schweizerscheiben beibehalten, in wenigen Farben herrschen Rot und Blau vor, und es ist ausschliesslich auf weisses Glas gemalt. Auch diese Scheiben möchte ich von stilistischen und technischen Vergleichspunkten ausgehend, Johann Schaper zuschreiben. Aber hier ist die Anlehnung an die Schweizer Scheiben, wie sie ein Murer für Nürnberg geschaffen, eine nur noch ganz äusserliche. Die Architekturformen sind ganz und gar in einem zerfahrenen, haltlosen, an Theaterdekorationen erinnernden Stil gehalten, und es ist auf jede tiefe und kräftige Farbenwirkung verzichtet.

II. Die sechs Scheiben des Jörg Tratz.

Bei den einleitenden Worten zu den Schweizerscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts in der Neuauflage des Kataloges der Glasmalerei des germanischen Museums wurde die eigentümliche Sitte der Fensterschenkung erwähnt, die in erster Linie zur überaus grossen Verbreitung der Scheiben, dann aber damit auch zu der ausserordentlich hohen Blüte der dortigen Glasmalerei führte. Diese eigenartige und ansprechende Sitte hat in dieser Form im übrigen Deutschland nicht bestanden, denn die Stiftung von Wappenscheiben in Kirchenfenstern von Seite von Fürsten, Gemeinwesen, Handwerkern und Geschlechtern kann nicht in dieselbe Kategorie gebracht werden. Das Fehlen der Sitte hat der deutschen und besonders der Nürnberger Profanglasmalerei einen wesentlich anderen Charakter gegeben, der wohl der Untersuchung wert wäre. Zusammenhängende Reihen von Scheiben, die in profanen Gebäulichkeiten, öffentlichen, wie privaten, ihre Stätte gefunden, sind wegen des Fehlens der angezogenen Sitte der Wappen- und Fensterschenkung selten, eben weil das Wesentliche der Fensterstiftung die Wappenschenkung eines Wappenführers an Andere nicht im Schwunge war. Deshalb sind zusammengehörige, nicht für Kirchen bestimmte Reihen, welche der Nürnberger Schule zugehören, in unserer sonst an Nürnberger Erzeugnissen so reichen Sammlung selten.

Sie bildeten in der Regel ohne Beziehung auf den Geschenkgeber den Schmuck von Wohn- und Gesellschaftsräumen, insbesondere wohl aber von Räumen für gesellige Zusammenkünfte, wie Zunft- und Trinkstuben, und überhaupt Wirtshäuser. Unter diesen hiehergehörigen Scheiben ragen die hier zunächst zu betrachtenden weniger durch hohen künstlerischen Wert, als durch die kultur- und kostümgeschichtliche Bedeutung, sowie die merkwürdige Erscheinung der Person, auf die sie sich beziehen, hervor. Es sind dies die im

Katalog unter M. M. Nr. 442—447 verzeichneten sechs Scheiben, welche sämtlich auf einen gewissen Georg Tratz, gelehrten Barbier und Wundarzt, dann Wirt im Heilsbronner Hof — der ehemaligen Niederlassung des Cisterzienser Klosters Heilsbronn, zwischen Nürnberg und Ansbach, später brandenburgischer Besitz — fürstlich Brandenburgischen Geleitsmann, Impresario von Fechtschulen, Schauspielen, Ochsen- und Bärenhetzen etc. etc. Bezug haben. Wo die nach Format und Ausführung offenbar zusammengehörigen Scheiben, welche dem Kunstbesitz der Stadt Nürnberg angehören, angebracht waren, läßt sich, da die Provenienz nicht bekannt ist, nicht mit Sicherheit sagen, doch ist wohl der Schluß, daß sie ein Gastzimmer des ehemaligen Heilsbronner Hofes zierten, und beim Abbruch desselben, der samt der St. Nicolauskapelle an Stelle der heutigen königlichen Bank sich befand, gerettet und in den Besitz der Stadtverwaltung gekommen sind, gerechtfertigt.

Was die Scheiben nun selbst anbetrifft, so beziehen sie sich mit Ausnahme von zweien, von denen die eine M. M. 443 sich auf den Einzug des Kaisers Mathias, die andere auf die Veranstaltung einer Bärenhetze bezieht, wohl auf die Eigenschaft des Tratz als Brandenburgischen Geleitsreiter. Entstanden dürften sie sämtlich in der Zeit von 1590—1620 sein. Es sind sicher in der Herstellung zwei Hände zu unterscheiden. Von der einen stammen die früheren Scheiben M. M. 444, Georg Tratz allein, verhältnismäßig jugendlich und die M. M. 445, worauf die Mummerei anlässlich einer Bärenhetze dargestellt ist. Diese sind in der Ausführung wesentlich besser und sorgfältiger; am schönsten ist die erste.

Auf einem reich gezäumten mit Beißkorb versehenen und mit Federbüschen gezierten Apfelschimmel galoppiert Görg Tratz nach links, voraus springt ihm ein Läufer mit Peitsche, zu dessen Füßen ein Lamm weidet, während neben dem Reiter ein großer Hetzhund läuft. Vermutlich hatten diese Tiere eine Anspielung auf irgend ein nicht bekanntes Ereignis. Der Reiter in hohen Reiterstiefeln und dunkelvioletter Kleidung; es sei bemerkt, daß der Glasmaler eine manganviolette Farbe als Ersatz von Rot verwandte — trägt links auf der Brust den gevierteten, schwarzweißen Brandenburgischen Schild mit Krone darüber, jedenfalls sein Amtszeichen. In der Rechten trägt er eine Reitgerte. Vielleicht ist die Scheibe überhaupt die Erinnerung an die Erlangung des Amtes als Geleitsmann.

Das Ganze ist gut gezeichnet und in einer Reihe von Lokaltönen auf eine Scheibe weißen Glases mit großem technischen Geschick gemalt, die später eine Zahl von Notbleien erhielt. Über dem Reiter befindet sich das Tratzische Wappen, ein senkrecht geteilter rot und weißer Schild mit einem von einem Pfeil durchbohrten auf kleinem grünen Dreieck stehenden Reh(?)fuß in der Mitte. Darüber die Worte *Soli deo gloria*. Das Bild stellt etwa einen Mann in den dreißiger Jahren vor, ist also wahrscheinlich im letzten Dezennium des 16. Jahrh. entstanden. Die zweite Scheibe M. M. 445 ist von derselben Hand.

Vorn auf einem Apfelschimmel der mit grün, rot und gelben Federstutzen geziert ist, führt ein Knecht in Pelzwams und Haube einen Schlitten —

der Zug bewegt sich von rechts nach links. Zwischen den Kufen ist ein langgestrecktes Fafs befestigt, auf dem ein Bär (Bärenfell) mit einem Zügel im Maul ausgebreitet ist. Auf diesem sitzt rittlings ein Mann, jedenfalls Jörg Tratz, in gelb-rot-grünem Wams und blauen Strümpfen. Über das Haupt hat er einen über Brust und Leib herabgehenden und wie es nach der Zeichnung erscheint mit Stroh überflochtenen Stechhelm mit Federstofs in den angegebenen Farben, sowie herabflatternder roter Helmbinde. Im rechten Arm hält er eine ebenso, wie die Gabel des Schlittens grün-rot-gelb überzogene Stange mit Scheibe, ähnlich wie sie bei Fischerstechen gebräuchlich ist. Hinter dem Schlitten trottet ein Bär (Maske) aufrecht daher, mit Keule in der rechten Vorderpranke und einer der Helmbinde gleichen Binde um den Hals. Im Vordergrund stehen sechs ihrem kindlichen Staunen lebhaft Ausdruck gebende Knaben. Die Strafse ist mit Schnee bedeckt.

Das vorbeschriebene Bild stellt nun entweder einen Mummenschanz dar, den Jörg Tratz zur Reklame für eine abzuhaltende Hetze, durch die Strafsen der Stadt aufführte oder einen ebensolchen Zug durch die Stadt mit dem erlegten Bären. Für die Art der Bärenhetze, die gewöhnlich im Verein mit Kuh- und Ochsenhetzen späterhin gewöhnlich vom Metzgerhandwerk bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts abgehalten wurden, und zwar im Fechthaus auf der Insel Schütt, mögen die nachstehenden Notizen einer Nürnberger Chronik des 17. Jahrh. (Siebenkees, Materialien III 50ff.) eine Vorstellung geben: »Anno 1614. Sonntag den 18 Decembris hat Görg Tratz der Wirth vnd Marggräffische Glaitsman Im Hailsbrunner hoff alhie, sonst der Balbirer Görg genant ein lustige Kurtzweil, vnd Kurtzweilige Lust angefangen, vnd eine Hatz im selben Hoff angestellt vnd gehalten, vnd erstlich eine Kue herfür gebracht, vnd dieselbe mit hunden gehetzt, welche sich waidlich gewehret, biss Ihr von den hunden beide Ohren abgerissen, ermüdet, vnd darvon gelauffen, darnach ist herfür Komen ein Ochs, an welchen sich die hunde auch gehenget das er sich in einen Winckel gestelt, das die Hunde ihm nit beykomen können, Ist also in seinem Vortheil vnd mit der Kue lebendig blieben, zuletzt ist uf den plan ufgetrollt kommen ein Alter zotteter blinder Beer, welcher angebunden mit den hunden kämpfen müssen, Aber weil demselben die Zähne ausgebrochen gewesen, hat er die hunde, die vberal an ihm gehangen, nit fast beschedigen können, ohne das er sie mit den tatschen, wen er sie ertappt, zu Boden gedruckt, aber nicht sehen können, letzlich hat er, Görg Tratz, dem Beern mit einem schweinspiess den fang gegeben, das er uf dem Platz todt blieben, vnd er allein sein Blut vergiessen müssen«.

Ein ähnlicher Bericht lautet: »1621 den 18. February, Görg Tratz, wirth vnd Fürstlicher Marggräffischer Glaitsman im Halsbrunner Hof alhie, hat einen alten Beeren hetzen, aber vor hunden nit dürffen sehen lassen, hat eine Jede Person so derselben hat zusehen 3 Creutzer, vnd ist ein grosse menge Volcks im Halsbruner hoff zusammen komen, die gesehen haben zu hetzen«. Auch aus dem Jahre 1512 findet sich in den Ratsprotokollen eine Notiz über die Erlaubnis einer Bärenhetze. Daraus geht hervor, dafs Tratz regelmäfsig

Bären hielt, deren Hetzen wie aus den verhältnismäßig hohen Eintrittspreisen hervorgeht, ihm sehr erklecklichen Gewinn gebracht haben dürfte.

In Ratsverläßen wird Georg Tratz häufig genug genannt, einmal aus Anlaß der Erlaubniserteilung zur Abhaltung von Fechtschulen, um welche er in der Regel jährlich im Frühjahr nachsuchen mußte, da um kein Recht daraus entstehen zu lassen, der Rat die Erlaubnis nur für das laufende Jahr erteilte in der Weise, daß die Fechtschulen abwechselungsweise an den Feiertagen und Sonntagen einmal im Heilsbronner Hof, einmal im goldenen Stern am neuen Thore abgehalten wurden. Dann aber auch bei Gelegenheit der erwähnten Ochsen- und Bärenhetzen, sowie insbesondere auch der Spielerlaubnis für mannigfache Komödiantengesellschaften, wie die öfter erscheinenden hochfürstlich hessischen Diener und Komödianten, eine der ersten englischen Truppen in Nürnberg, dann auch der ebenfalls aus Engländern bestehenden Hoftruppe des fürstlich brandenburgischen Hofes zu Ansbach. Für den so beweglichen, für alles Auffällige begeisterten Georg Tratz vermag daher die von Direktor Bösch ⁷⁾ aus dem Tragen eines goldenen Ohrringes auf dem Bildnis des Barbierergeschwornenbuches gezogene Schlußfolgerung zu Recht bestehen, daß er selbst jedenfalls hier und noch wahrscheinlicher am Ansbacherischen Hofe gelegentlich dieser oder jener »Kurtzweill« auch schauspielerisch thätig gewesen sei. Ebenso oft aber erscheint er in den Ratsverläßen in seiner Eigenschaft als fürstlich Brandenburgischen Geleitsmann, in den unaufhörlichen Reibereien und Kompetenzkonflikten zwischen dem Nürnberger Rat und den Brandenburger Markgrafen betreffs der Geleitsgerechtigkeit. Die doppelte Eigenschaft die Tratz als Nürnbergischer Bürger und Unterthan und als Brandenburgischer Beamter innehatte, scheint ihm beim Rate, dem eine solche nach zwei Seiten gebundene Persönlichkeit nur genehm sein konnte, zu Statten gekommen zu sein, denn die den Heilsbronner Hof, sein Gasthaus, betreffenden Gesuche werden in der Regel bewilligt; ja als er sich im Jahre 1597 eines Übergriffs in den sonst ängstlich gehüteten Formen des Geleitswesens schuldig macht, wohl wieder durch seine Eitelkeit dazu verleitet, kommt er wie der nachfolgende Ratsverlaß zeigt, sehr gelinde weg: »Mittwoch 23 Juni 1596. Jörgen Trätzen Margravischen gleitsman im Heilsprunner Hoff soll man erfordern vnd Ime fürhalten | wie dass meine herren In erfahrung gebracht | dass er mit seiner gleitsbüchsen | als er von dem Naumberger glait kommen | herein vnd durch die Staß geritten sey | warumben er ein solches gethan hab | das wolten Ihre Herren von ihm wissen«. Daß aber unsern Georg Tratz auch in vorgeschrittenen Lebensjahren seine Liebe zu Wein und Fechtkunst übel mitspielten, geht aus einem argen Stücklein hervor, daß ebenfalls nach der derselben Chronik in Siebenkees »Materialien« Bd. 3, S. 68 ff. mitgeteilt ist: »1612 Sonntag den 22 Novembris, hat ein Fechter, ein Marxbruder, der Dürren Beckh genant, dan er seines Handwerckhs ein Beckh vnd Burgers Sohn alhie, vnd der furnembst fechter vnder den Marxbrüdern, diser Zeit alhj, zum Gulden Stern alhie ein offene fechtenschull zergangen, vnd Er fecht-

1) Siehe Mitteilungen des Germanischen Museums, 1893, S. 29 ff.

meister alhie mit dem Jüngern Georg Tratz, sonst nach seinem Vater Balbirer Gorgle genant, Im demselben Wirthshause gezecht, vnd vnder andern vom Hoffleben der beiden Herrn Brüder, der Marggraffen Christianj zu Culmbach hoffhaltung geruhmet, wie er dasselbe stattlich hielte, vnd sonderlich vf newlich daselbst gehaltener Kindtauff, vf welcher er Beckh gefochten, were es alles Furstlich vnd herrlich zuzugangen, vnd an essen vnd drincken voll vf gewesen, das es billich zu loben ec. hernach oder hergegen aber der Tratz dess herrn Marggraffen Joachim Ernst zu Onoltzbach Hoffhaltung gepreiset, gegen welchen der herrn Marggraffen von Culmbach vf dem gebirg lauter Kinderwerck sey, den er im Octobris vergangen, vf des Marggraffen Onoltzbach Hochzeit gewest, vnd daselbst gesehen, wie es alles mit speis vnd dranckh recht Furstlich, vnd mit Ziert vnd Kleidung, brechtig vnd costlich zuzugangen sey, Indem etliche tage, 1300 Tisch, zweimal reichlich gespeiset worden, das nit genuge am dauon könne gesagt werden. Und als ein Jeder auff seiner mainung steiff verharret, seines gnedigen Fürstens vnd herrn hoffleben sey das furtrefflichst, sint sie entlich mit Zorn gegeneinander erhitzt, das der Tratz, ein glass mit Wein genommen, vnd dasselbige dem Fechter ins angesicht geworffen, dass ihm die stuckh vom glass im angesicht* stecken blieben, vnd ihm also geblendet, vnd noch darvber mit dem Rapier zween stiche, die aber nicht gefährlich, den dritten aber bey dem gemecht, hinein ihm geben, das Er gantz todt kranckh worden, daruf der tratz, weil es kurtz vor dem thorsperren gewesen, zum Neuen thore hinaus gelauffen, vnd nit weit vor dem Thore des Gorg Leopoldt fuermann Buchdruckers Jungen mit eim Ross, so er ins feldt geritten, vnd nun derselbe wieder herejn vnd heimbreiten wollen, angetroffen, vnd das Ross von demselben, erstlich in der guette begeret, mit Vermelden, wie er einen gestochen, vnd derwegen fliehen muesse, darumb solle er ihm das Ross geben, Er wisse woll, weme es zugehört, Er wolle es seinem herrn wider schicken oder bezallen, welches aber der Junge sich zu thun geweigert, darumb der tratz den Jungen zu erstechen gedrohet, wann er ihm das Ross mit gewalt genumen, sich daruf gesetzt, vnd ohne sattel dauon Postiret, hat aber doch nach dreyen tagen dem Fuhrmanne sein Pferd wider zugeschickt, der verwunde fechter aber ist Im Wirthshause vorgemelt verwunden, wider heil, vnd der handel vor den funffen vertagen, Aber der tratz vmb den freuel hart gestrafft worden.«

Als Geleitsreiter, wie er etwa fürstliche Personen durch das brandenburgische Gebiet geleitete, tritt uns Tratz in der dritten und vierten Scheibe M. M. 442 und 446 entgegen, denn dafs er mit seinen Söhnen in solch pomp-hafter Weise die Nürnberger Kaufleute etwa zur Frankfurter Messe begleitet, habe — ist doch nicht zu vermuten. — In einem Glied in derselben Anordnung der Personen, wie der nachfolgenden Scheibe, dem Einreiten mit Kaiser Mathias, von rechts nach links, auf Apfelschimmeln, in gelbem Koller mit eleganten umgelegten Spitzenkrägen treten die Reiter auf, in hohen schwarzen Reitstiefeln. Sie tragen schwarze Filzhüte, an denen vorn ein schwarzweifser Federbusch, nebst einigen ebenfalls schwarzweifsen Hahnenfedern angebracht

ist. Die reichgeschirrten Pferde haben am Kopf und Schweif ebenfalls schwarz-weißen Federschmuck, wodurch die Uniform also als Brandenburgisch gekennzeichnet ist. Die eine Scheibe trägt keine Inschrift, die andere die Zeilen auf einem eigens angebrachten herumlaufenden Glasstreifen: Anno Domini 1612 den 29 Junii ist Georg Tratz Fl. B. gleidtsman In Halsbruner hoff Mitt Sampt 4 Söhnen zu Mir Hanns Liener Gast geb zur gulden ganss Eingeritten Vnd Allhierinnen Mallzeit Gehalten vnd Einen Guttenn Nacht Drunk. Dafs Jörg Tratz die Scheibe in die goldene Gans stiftete, was man zunächst vermuten sollte, ist deswegen nicht wahrscheinlich, weil sie doch mit den andern zusammengehörig ist. Wie wir aus den zeitgenössischen Notizen über Tratz ihn kennen, hat vielleicht die glänzende Zeche, die er beim Wirt zur goldnen Gans gemacht und die recht wohl in einer fürstlichen »Verehrung« ihren Grund gehabt haben kann, diesen veranlaßt auf diesen »Gutten Nacht Drunk« seinem Freund und Gewerbsgenossen eine Wappenscheibe, denn auch diese wie alle übrigen Scheiben trägt das Wappen, zu stiften.

Auf dem Bild M. M. 443 (Abgebildet im Katalog der Glasgemälde 2. Auflage Taf. XV), welches das Einreiten mit Kaiser Mathias am 2. July 1612 darstellt vnd wie M. M. 442 die Inschrift enthält: Anno 1612 am 2. July ist Röm: Kay: May: Matthias in Nürn. ankommen vnd Georg Tratz Sampt 4 Söhnen also Entgegen geritten, sind die fünf Reiter, der Vater in der Mitte, je zwei Söhne zur Seite von Rechts nach Links reitend dargestellt. Sie reiten wie auf dem vorausgehenden Bild fünf Schimmel, deren Aufzäumung bis auf die veränderte Farbe der Fedrbüsche die gleiche ist. Die Kleidung ist die vom Rat der Stadt Nürnberg der Bürgerschaft bei der Einzugsfeierlichkeit vorgeschriebene Librey, Livrée oder Uniform, von der zur Darnachtung ein Exemplar im Erdgeschofs des Rathauses ausgestellt gewesen war. Weiche graue Filzhüte mit weifs und roten Straußenfedern, der Vater trägt deren drei, die Söhne je zwei und Hahnenfedern und roten mit weifsroten Rosetten geschmückter Hutschnur. Zwei der Söhne scheinen anfangs der zwanziger Jahre zu stehen, die aufsen reitenden, während die innern beiden noch im Knabenalter stehen. Es muß einigermaßen auffallen, dafs die zeigen, Tratz und seine Söhne in Brandenburger, auf der andern in Nürnberger Datierung der beiden Tafeln, auf deren einer, der früheren, wie die Farben Livrée erscheinen, nur um drei Tage auseinander steht. Vielleicht ist das nicht außer Zusammenhang mit der in den Akten über den Einzug des Kaisers Mathias einen so breiten Raum einnehmenden Zänkereien über das Geleitsrecht zwischen dem Ansbacher Markgrafen und dem Nürnberger Rat, von denen der erstere das Entgegenreiten vor die Stadt mit bewaffnetem Einschreiten bedrohte, während der Rat wiederum das Einreiten der Reiterei des im Gefolge des Kaisers befindlichen Markgrafen von Brandenburg vor dem Kaiser nicht zugeben wollte. Um die feierliche Einholung zu ermöglichen, hatte der Kaiser einen Machtspruch erlassen, dafs alle Geleitsfragen dadurch erledigt seien, dafs er als Kaiser des landesüblichen Geleits nicht bedürfe. Die Nürnberger durften also entgegenreiten bis Schweinau, die Brandenburgische Reiterei aber nach der Nürnberger und vor dem Kaiser in die Stadt ein-

reiten. Die letztere Bestimmung wurde aber von den Nürnberger Bürgertruppen, ob mit oder ohne Vorwissen des Rates sei dahingestellt, nicht eingehalten und am Spittlerthor der Brandenburger Reiterei der Vorritt nicht gelassen, wodurch ein ärgerlicher, fast eine Stunde währender Auftritt entstand, sodafs die Nürnberger Reiterei, die den Vorfall nicht beachtete, schon ein gut Teil durch die Stadt geritten war, ehe der übrige Teil des Zuges durchs Thor erfolgte. Es bedurfte wieder eines in bestimmtester Weise gegebenen Befehls des Kaisers, um die festgesetzte Reihenfolge zu wahren. Tratz wollte vielleicht zweien Herren dienen, indem er am 29. Juni als Fürstlich Brandenburgischer Beamter sich gerierte, möglicher Weise auch einen der minder bedeutenden, schon vor dem Einzug in Nürnberg eingetroffenen Fürsten bis zur Stadt geleitete, am 2. July aber als getreuer Nürnberger Bürger. Aufgefallen mufs dies schon sein, denn in einem im Kreisarchiv befindlichen Bericht wird gerade Tratz mit seinen Söhnen neben den Anführern und bedeutenderen »Geschlechtern« und dem mutmafslichen Schreiber des Berichts als einziger bürgerlicher Teilnehmer mit Namen aufgeführt, der noch dazu gleich nach den Herrn der Geschlechter an der Spitze der Bürger im ersten Trupp erschien.

Bei dem sechsten und letzten der in Frage kommenden Bilder ist Zeitpunkt und die Veranlassung der Entstehung nicht festzustellen. Vermutlich sind die fünf auf Jörg Tratz folgenden Reiter — Tratz trägt wieder gelbes Lederkoller und schwarzen schmalkrempigen, cylindrischen Filzhut mit schwarzweifser Federzier und reitet diesmal nach rechts — auch nicht seine Söhne, sondern Soldaten oder Knechte, denn sie sind sämtlich mit kräftigen Bärten und nicht jugendlich dargestellt. Sie haben auch nicht etwa dasselbe Kostüm, sondern tragen Halbharnische und hohe schwarze Reiterstiefeln, sowie die für Fürstliche Trabanten üblichen morionartigen schwarzen Hüte mit schwarzweifsem Federbusch. In dritter Linie beschliesst ein Stallknecht in grauem Flaus mit einer Heugabel, aber doch auch schwarzweissen Federn auf dem Hut den kleinen Zug. Die Pferde sind hier braun. Möglicher Weise bezieht sich die Scheibe, auf der Tratz etwas jugendlicher erscheint als auf der letztgenannten, auf die Teilnahme an einer kriegerischen Unternehmung des Brandenburger Markgrafen, oder stellt Tratz in ordentlicher Ausübung des Berufs, bei keiner besonders festlichen Gelegenheit dar.

Die vier Scheiben M. M. 442, 443, 446, 447 sind ebenfalls von einer Hand. Wenn auch flott behandelt, verraten sie, ziemlich handwerksmäfsig hingeworfen, keinen bedeutenden Künstler. Ebenfalls je auf eine Scheibe weifsen Glases gemalt ist die Palette der Schmelzfarben ziemlich mager bestellt und die Farben selbst sind trüb und von geringer Leuchtkraft.

Unser Georg Tratz, der so viel auf die Verewigung seiner äufseren Erscheinung gegeben, hat sich natürlich nicht mit diesen gemalten Scheiben begnügt. Während merkwürdiger Weise keine gedruckten Bildnisse von ihm sich nachweisen lassen, mag hier doch eine kleine Zahl sonst von ihm bekannter »Conterfets«, wie die Zeit sich ausdrückte, erwähnt werden.

In einem Aufsatz über das »Geschworenenbuch der Nürnberger Barbierer und Wundärzte« im Jahrgang 1893 dieser Mitteilungen S. 29 ff. hat Direktor H. Bösch über die merkwürdige Persönlichkeit unseres Georg Tratz schon eine Reihe von Mitteilungen gemacht, die sich an das im genannten Buch enthaltene vorzügliche Bild desselben in ganzer Figur anschliessen. Aus den das Bild begleitenden jedenfalls vom Stifter des Buches herrührenden Versen gewinnen wir zunächst den besten Aufschluss über ihn, weshalb dieselben hier nochmals wiederholt seien:

Aber seim Sohn (des vorangehenden Niclaus Tratz)
Georg Tratz gfls hofleben
bass, denn der zwagstahl darumb eben
begab er sich zur reuterey
hielt sich alzeit tapfer darbey
mit fürsten und herrn ist er bekand
angenehm bey Hoch vnd in deren stand
vnd Brandenburgischer Glaitzman
noch uf die stund hat oft gricht an
guter ehrlicher kurtzweil viel
Gott lengre ihm sein Lebensziel.

Auch im Geschworenenbuch der Barbieri hat sich Georg Tratz wohl selbst verewigen lassen, denn sein wie seiner Angehörigen Bildnisse tragen nicht den Vermerk des Stifters des Buches Conrad Schortz; übrigens gehörte er genau genommen auch gar nicht in das Buch, da er nie Geschworener des Handwerks war. Weinglas und Rappier weisen ja deutlich genug auf seine Beschäftigung hin.

Vom Heilsbronner Hof, dem Sitze Jörg Tratz und der Thätigkeit als Fechtschulimpresario gibt ein gröfserer Stich vom Jahr 1623 o. A. (Kupferstichsammlung des germanischen Museums H. B. 318) eine gute Anschauung, der späterhin bis ins 18. Jahrh. mehrfach nachgestochen wurde. Er stellt, wie schon von Th. Hampe in seiner Geschichte des Nürnberger Theaterwesens ausführlich beschrieben, eine der feiertäglichen Fechtschulen dar, von denen schon oben die Rede war. Für unseren Zweck ist das Blatt nur insofern von Interesse, als wir in dem unter der Hausthür stehenden, ältern bärtigen Mann wohl den Wirt, also Jörg Tratz zu erkennen haben werden, trotz aller Flüchtigkeit und Kleinheit der Zeichnung. Noch interessanter und charakteristischer für unseren Helden und seine Eitelkeit sind die Malereien, welche, wenn auf dem Stich auch nur flüchtig angedeutet, an der Haupt-Hoffront sich erkennen lassen. Einmal erblicken wir je zur Seite des vollständigen brandenburgischen Wappens einen nach links sprengenden Reiter (die Malereien sind auf den breiten Zwischenpfeilern der Galerie des ersten Obergeschosses angebracht), dann zwei Männer zu Fufs, immer von links nach rechts, der eine mit einer Fahne, endlich eine dritte Replik des dahinsprengenden Reiters. Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, dafs unser Jörg sich hier in seinen verschiedenen Gala-Liebereyen als »Glaitzman«,

dann vielleicht als Wundarzt, Fechter, Wirt oder dergleichen hat abconterfeien lassen.

Das letzte Mal, wo er uns hoch zu Rofs in seinem Paradekostüm begegnet ist auf dem, auf dem Rochuskirchhof zu Nürnberg befindlichen Bronzemedaille. Dasselbe künstlerisch nicht gerade bedeutend, zeigt in einem Rundmedaillon über dem oben im Halbkreis ein Spruch aus dem Römerbrief angebracht ist, das Doppelwappen der Tratz und Steib (zwei Querbalken im untern Teil; darüber nach links laufender Hund). Darunter die Inschrift: Anno 1630 den 19 Martzi verschidt Georg Tratz dem Gott genedig sein wölle | Anno 1626 den 9 Martzi verschid Magdalena sein Ehwirthin ein geborne Steibin dene Gott ein fröhliche Aufferstehung verleihe, derer beyder vnd Ihrer leibs Erben Begrebnus. Unten in einem schildförmigen Ansatz Georg Tratz zu Pferd in einem Galakostüm mit gezogenem Schwert, darüber der Spruch: Wir hoffen zu Gott, der uns geschaffen hat.

Nürnberg.

Hans Stegmann.

Ein Verwandlungsbild des XV. Jahrhunderts¹⁾.

Seit Essenwein im Jahre 1874 die im germanischen Museum befindlichen Holzschnitte des 14. und 15. Jahrhunderts publiciert hat, sind nach dieser Seite hin wieder eine ganze Reihe neuer Erwerbungen zu verzeichnen, von denen die meisten bei Schreiber²⁾ bereits aufgeführt, einige jedoch auch ihm noch unbekannt sind, weil sie erst nach Veröffentlichung des 3. Bandes seines bekannten Werkes in unseren Besitz gelangten. Unter diesen letzteren greife ich heute ein Blatt zur Besprechung heraus, welches in mehrfacher Beziehung nicht ohne Interesse ist. Schon in Hinsicht auf den Gegenstand der Darstellung läßt sich dies behaupten. Während nämlich die Mehrzahl der auf uns gekommenen Holzschnitte jener Zeit lediglich religiöse Motive zum Vorwurf haben, greift unser Blatt zu einem profanen Gegenstande und weifs diesen sogar in einer sehr originellen scherzhaften Weise zu gestalten.

Eine detaillierte Beschreibung wird uns dies veranschaulichen: Vor uns erscheint im Bilde ein von der Seite gesehenes Pferd, das sich in mäfsiger Bewegung befindet und den Kopf dem Beschauer zuwendet. Die Mähne des Tieres ist gescheitelt, der Schwanz geknotet. Sattel und Zaumzeug verraten Schmuck und Prunk. Unverständlich erscheint auf den ersten Blick die Form des Gebisses. Die Hebelstangentrense, welche seitlich mit einer Rosette verziert ist und einen Ring zur Aufnahme der Zügelleinen aufweist, erscheint ohne Verbindung mit dem Stirnband, dem seinerseits wiederum der Halt

1) Inv. H. 5690. Gröfse: 270:195. Die Reproduktion ist in verkleinertem Mafsstabe hergestellt.

2) Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au XV^e siècle.